

Wann muß eine Legionellenprüfung durchgeführt werden ?

Muss ich prüfen?

Zum 1. November 2011 wurde die **Trinkwasserverordnung** neu geregelt und eine **gesetzliche Prüfungspflicht** aufgenommen.

Betroffen sind:

- Trinkwasser-Speicher **mit mehr als 400 Litern**
- Trinkwasseranlagen mit mehr als 3 Litern Inhalt in den Rohren. **Selbsttest:** Dauert es länger als 30 Sekunden bis warmes Wasser fließt. kann dies ein Hinweis für eine zu prüfende Anlage sein.
- Duschen (z.B. auch Personalduschen in Firmen)

Wer muss sich um die Prüfung kümmern?

- Der Inhaber der Trinkwasserinstallation (z.B. Vermieter, Firmeninhaber, etc.) muss die Prüfung **ohne Aufforderung durch das Gesundheitsamt** vornehmen.
- **Mieter haben das Recht** auf qualitativ gutes, sauberes und legionellenfreies Wasser. Deshalb können sie vom Vermieter das Prüfergebnis der Trinkwasseruntersuchung einfordern.
- Ein Verstoß gegen die Vorgaben der Trinkwasserverordnung kann für Vermieter und Eigentümer teuer werden. Es drohen **Bußgelder von bis zu 25.000 Euro** sowie möglicherweise eine Stilllegung der Wasserversorgungsanlage. Im Falle einer Erkrankung droht dem Betreiber der Wasseranlage sogar eine **Klage auf Schmerzensgeld**.